



Johannes Gutenberg
Realschule Hiltrup

EINE Schule für ALLE Kinder

Konzept zur inklusiven Bildung an der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup

(Stand Februar 2013)

Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
Am Klosterwald 30
48165 Münster
Ruf (02501) 9852-0
Fax (02501) 9852-29
Mail: JGRH@stadt-muenster.de



Inhaltsübersicht

1 Ausgangssituation

- 1.1 Standort Hiltrup
- 1.2 Die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
- 1.3 Inklusive Bildung als Perspektive für eine Realschule
- 1.4 Inklusive Bildung als Perspektive für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
- 1.5 Die Schritte zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe

2 Pädagogische Leitlinien

- 2.1 Schulische Partner
- 2.2 Weitere Partner
- 2.3 Zielgruppe
- 2.4 Zusammensetzung der Lerngruppe
- 2.5 Personalkonzept
 - 2.5.1 Sonderpädagoge/in
 - 2.5.2 Realschullehrkräfte
 - 2.5.3 Teamteaching
 - 2.5.4 Vertretungsregelung
 - 2.5.5 Pausenaufsicht/ Pausen
 - 2.5.6 Schulsozialarbeiter/innen
 - 2.5.7 Integrationshelfer/in, Schulbegleitung
- 2.6 Raumkonzept und Ausstattung

3 Unterricht

- 3.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts
- 3.2 Lehrpläne
- 3.3 Unterrichtsgestaltung
 - 3.3.1 Gemeinsames Lernen
 - 3.3.1.1 Innere Differenzierung
 - 3.3.1.2 Äußere Differenzierung
 - 3.3.1.3 Individualisierung und Gemeinsamkeit
- 3.4 Förderpläne
- 3.5 Leistungsbewertung
- 3.6 Zeugnisse
 - 3.6.1 Abschlüsse
 - 3.6.1.1 Abschlüsse für die Förderschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Überblick

4 Berufsvorbereitung

5 Elternarbeit

6 Fortbildung

7 Evaluation

8 Ausblick



1 Ausgangssituation

1.1 Standort Hiltrup

Die Johannes-Gutenberg-Realschule ist die Realschule in Münsters Stadtteil Hiltrup. Die Schule liegt gemeinsam mit einer Hauptschule und einem Gymnasium in einem Schulzentrum und wird zurzeit von 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Zum Einzugsgebiet der Schule zählen sieben Grundschulen, an einer wird gemeinsamer Unterricht erteilt. Außerdem befindet sich im Stadtteil die Johannesschule Hiltrup, eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale, soziale Entwicklung.

Der Stadtteil Hiltrup ist durch einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet, sodass alle Schulen steigende Schülerzahlen verzeichnen.

1.2 Die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup

Unsere Schule ist geprägt durch ein Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Dieses Miteinander wird unter folgenden, gemeinsamen – auch unserem Schulprogramm vorangestellten - Leitsätzen gestaltet.

Unterricht

Wir vermitteln in einem schüler- und teamorientierten Unterricht Fachwissen und Schlüsselqualifikationen für den angestrebten Realschulabschluss.

Individuelle Förderung

Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und auf dem Weg zu ihrem erfolgreichen Realschulabschluss.

Erziehung

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und sozialkompetent handelnden Persönlichkeiten.

Berufsorientierung

Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern eine optimale Berufsorientierung und beraten sie bei der individuellen Berufswahl.

Schulkultur

Wir leben eine interessante und abwechslungsreiche Schulkultur.

Interne Zusammenarbeit im Kollegium

Wir arbeiten effizient und zielorientiert als Team in einer freundlichen und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre.

Zusammenarbeit mit externen Partnern

Wir kooperieren intensiv mit verschiedenen Partnern, Betrieben und Institutionen aus dem Stadtteil Münster Hiltrup und der Stadt Münster.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir präsentieren unser Schulprofil in der Stadt Münster und in unserem Stadtteil Hiltrup.

So wollen wir an unserer Schule neben der Vermittlung von Fach- und Sachkompetenz auch Verantwortung dafür übernehmen, die Schüler/innen bei der Suche nach ihren eigenen Sinnzusammenhängen und Wertmaßstäben zu unterstützen. Sie sollen befähigt werden, eine selbstbewusste Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und der eigenen Persönlichkeit zu treffen.



Erfolgreiches Lehren und Lernen kann nur in einer Umgebung stattfinden, in der sich Schüler/innen und Lehrer/innen wohl fühlen. Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitiger Respekt sollen nicht nur leere Worte sein, sondern Maßstab unseres Umgangs miteinander.

1.3 Inklusive Bildung als Perspektive für eine Realschule

Durch die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Hierbei soll das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zum Regelfall werden.¹ Ein entsprechender Antrag ist ohne Gegenstimmen im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet worden, mit dem Ziel, das Recht auf inklusive Bildung vorzubereiten, sowie das gemeinsame Lernen im bisherigen System des Gemeinsamen Unterrichts auszubauen. Dieser Anspruch wird auch an die Schulform Realschule gestellt.

Die Diskussion der letzten Jahre um gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention von 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland führten zu einem erneuten Nachdenken, inwieweit das eigene schulische System eine solche Entwicklung fördern kann.

Neben den Rahmenbedingungen sind vor allem die Einstellungen und Kompetenzen aller Lehrkräfte im Umgang mit Schülern mit Förderbedarf von zentraler Bedeutung für einen gelingenden inklusiven Unterricht. Unsicherheit, Vorbehalte oder Ängste vor Überforderung und "falschem" Umgang mit Förderschulkindern müssen ernst genommen und persönliche Einstellungen reflektiert werden.

1.4 Inklusive Bildung als Perspektive für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup

An der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup soll der ganz alltägliche Umgang von Förderschulkindern und nicht behinderten Kindern gelebt werden.

Ziel ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu leisten, einer Gesellschaft, in der jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, an allen Lebensbereichen teilzuhaben.

Ziel ist es, sich gegenseitig zu akzeptieren, zu verstehen und sich mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Die im täglichen Miteinander ge- und erlebten Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen tragen dazu bei, dass auch die nicht behinderten Kinder mit ihren eigenen Stärken und Schwächen verantwortungsbewusster umgehen können. So entsteht eine gegenseitige Akzeptanz, vor allem durch den gemeinsamen Alltag.

Die Johannes-Gutenberg-Realschule in Hilstrup ist bestrebt, Realschülerinnen und Realschülern zusammen mit Förderschülerinnen und Förderschülern aus dem Einzugsbereich der Schule Lernen und Leben im Gemeinsamen Unterricht wohnortnah zu ermöglichen.

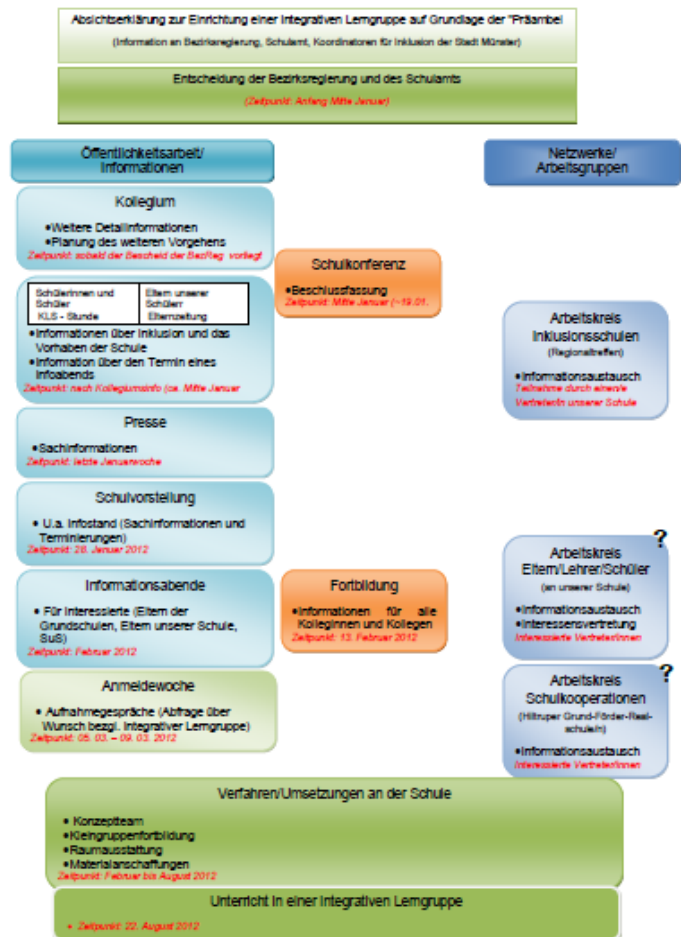
¹ Vgl. www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/index.html



Für den Gemeinsamen Unterricht müssen ebenso wie für den differenzierten Unterricht Voraussetzungen geschaffen und Grundsätze vereinbart werden, um einen bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen.

1.5 Die Schritte zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe

Nach einer grundsätzlichen Anfrage durch die vorgesetzte Dienstbehörde im Schuljahr 2010/11 ist die Thematik der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe über einen Zeitraum von 18 Monaten durch eine Arbeitsgruppe differenziert aufbereitet und in verschiedenen Gremien vorgestellt und diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe hat durch Hospitationen in der Käthe-Kollwitz-Realschule Emsdetten, den Besuch verschiedener Informationsveranstaltungen, Hospitationen in Förderschulen und Referentenvorträge in verschiedenen Terminen eine breite Informationsgrundlage geschaffen. Abschließend erstellte die Arbeitsgruppe eine Organisationsstruktur und eine Präambel zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe. Das Organigramm (siehe Abbildung) schuf eine hohe Transparenz über die einzelnen Verfahrensschritte. Die Präambel (siehe homepage der Schule: www.jgrh.de) beinhaltet eine Zusammenstellung der personellen, baulichen und sächlichen Erfordernisse zur Beschulung einer Integrativen Lerngruppe.



Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 19.01.2012 wurde an die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster der Antrag zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe gestellt. Die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2012/13 wurde durch die genannten Behörden genehmigt.

Mit Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2011/12 wurde ein Team aus drei Realschullehrer/innen der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup und einem Förderschullehrer der Johanneschule Hiltrup gemeinsam in der "Inklusionsakademie – Stift Tilbeck" fortgebildet und auf den Unterricht in einer Integrativen Lerngruppe vorbereitet. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wird eine Klasse der Jahrgangsstufe 5 als Integrative Lerngruppe an unserer Schule unterrichtet.

2 Pädagogische Leitlinien

Um das Ziel einer inklusiven Bildung zu erreichen, bedarf es neben einer engen Zusammenarbeit der Realschule, des regionalen gesellschaftlichen Netzwerkes und der Förderschule auch besonderer personeller, räumlicher und sächlicher Rahmenbedingungen.



2.1 Schulische Partner

Als Partner für die Einrichtung inklusiver Lerngruppen steht die Johannesschule Hilstrup, eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale, soziale Entwicklung, bereit. In enger Kooperation findet ein Austausch sowohl im Hinblick auf einen möglichen Schulwechsel als auch eine Beratung über Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die bereits an der Realschule sind, statt.

Ein intensiver Austausch besteht ebenfalls mit der Ludgerusgrundschule, einer Grundschule mit Gemeinsamem Unterricht.

2.2 Weitere Partner

- Betriebe in Hilstrup und Institutionen wie z.B. Stadtteilhaus 37Grad, Jugendrotkreuz, Stadtwerke, Partnerschaftskomitee Hilstrup-Beaugency
- Jugendamt/KSD /HTG
- Kinder- und Jugendheime
- Caritas
- Kinderärzte

2.3 Zielgruppe

Die Inklusion soll eine wohnortnahe Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen. Angesprochen sind dadurch grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler, die aus dem unmittelbaren geographischen Umfeld stammen.

Selbstverständlich sind wir offen für alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, denen unser Konzept zusagt und die sich ein Lernen unter den dargestellten Bedingungen vorstellen können.

In der Inklusiven Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufgenommen, die zieldifferent unterrichtet werden und für die ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistiger Entwicklung nach AO-SF besteht.

2.4 Zusammensetzung der Lerngruppe

In der Integrativen Lerngruppe sollen 20 Regelschüler und 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Schwerpunkten „Lernen“ oder "Geistige Entwicklung" zieldifferent bzw. zielgleich unterrichtet und gefördert werden. Der individuelle Förderbedarf muss auch in der Sek. I bestehen.

Insgesamt soll in der Inklusiven Klasse vor dem Hintergrund des besonderen Lernens und Lehrens die Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. Die Zusammensetzung der Realschülerinnen und Realschüler der Integrativen Klasse erfolgt nach den Kriterien der bisherigen Zusammensetzung der Klassen in einem Jahrgang, lediglich die Grundschulherkunft wird bei der geringen Zügigkeit keine Berücksichtigung mehr finden können. Grundsätzlich werden die Eltern der Realschulkinder bei der Aufnahme ihrer Kinder befragt, inwieweit sie sich eine Beschulung ihres Kindes in einer Integrativen Lerngruppe wünschen oder sich dies vorstellen können.



2.5 Personalkonzept

Eine hinreichende personelle Ausstattung der Inklusiven Klasse ist für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts unerlässlich.

Die Integrative Lerngruppe wird durch ein Team aus einer Lehrkraft der Realschule und einer Förderschullehrkraft gemeinsam geleitet.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird durch eine sonderpädagogische Lehrkraft gewährleistet. Die Förderschullehrkraft unterrichtet gemeinsam mit der jeweiligen Realschullehrkraft im Team. Dieses gleichberechtigte Miteinander beinhaltet auch, dass sich beide Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse verantwortlich zeigen.

Die Anzahl der in der integrativen Lerngruppe eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer ist so gering wie möglich, um eine hohe Kontinuität der individuellen Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

In den Stunden, in denen die Förderschullehrkraft aufgrund begrenzter Stundekapazitäten (Berechnung nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler) nicht in der Klasse ist, soll die Arbeit der Realschullehrkraft von einer Sozialarbeiterin der Schule bzw. von Studierenden, die ihr Praktikum in der Schule ableisten, unterstützt werden.

Das Kernteam der Lehrerinnen und Lehrer der Integrativen Klasse bespricht sich in einer wöchentlichen Teamsitzung.

Die spezifischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten stellen sich als stichpunktartige Übersicht für die einzelnen Teammitglieder wie folgt dar:

2.5.1 Sonderpädagoge/in

- Gemeinsame Klassenleitung mit einer Realschullehrkraft
- Abstimmung der Unterrichtsinhalte/ -einheiten im Kernteam mit den Lehrkräften der Realschule
- Einzel- und Kleingruppenförderung parallel und zusätzlich zum Klassenunterricht
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Diagnose, Förderung, Absprachen)
- Erstellung sowie regelmäßige Evaluation der individuellen Förderpläne
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (KSD, Caritas, Ärzte, Sportverein...)
- Training kompensatorischer Fertigkeiten
- Intervention bei psychosozialen Problemen
- Behinderungsspezifische Modifizierung von Unterrichtsmaterial und Leistungsüberprüfung
- Beratung der Fachlehrkräfte im Kernteam und im Kollegium
- Gleichberechtigte und lösungsorientierte Elternberatung über schulische Entwicklung und Perspektiven, individuelle Förderpläne, Testverfahren / Diagnostik sowie soziale Integration außerhalb von Schule
- Gleichberechtigte und lösungsorientierte Schülerberatung über Förderpläne, aktuelle Schulsituation, schulische Perspektiven, Wünsche und Anregungen
- Zusammenarbeit mit der „Clearingstelle“ der Johannesschule Hilstrup (Fallberatung)



2.5.2 Realschullehrkräfte

- Abstimmung der Unterrichtsinhalte/ -einheiten im Kernteam mit den Realschullehrerinnen und –lehrern sowie der Förderschullehrkraft
- Einzel- und Kleingruppenförderung parallel und zusätzlich zum Klassenunterricht
- Training kompensatorischer Fertigkeiten
- Intervention bei psychosozialen Problemen
- Beratung der Fachlehrkräfte im Kernteam und im Kollegium
- Elternberatung über schulische Entwicklung und Perspektiven
- Schülerberatung über aktuelle Schulsituation, schulische und berufliche Perspektiven, Wünsche und Anregungen

2.5.3 Teamteaching

In der Regel wird der Unterricht im Team, bestehend aus Realschullehrkraft und Förderschullehrkraft, erteilt. Realschullehrerin bzw. Realschullehrer und Förderschullehrerin bzw. Förderschullehrer sind gemeinsam für die Planung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Grundgedanke ist hierbei die gemeinsame Zuständigkeit für alle Schülerinnen und Schüler.

Bei der Stundenplanung wird, soweit möglich, berücksichtigt, dass sowohl die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sowie die Realschullehrerinnen und Realschullehrer ggf. auch im Klassenverband unterrichten. In der Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler ergibt sich somit nicht die Problematik einer differenzierten Zuständigkeit der unterrichtenden Lehrkräfte für bestimmte Schülerinnen und Schüler. Ausgehend von Vereinbarungen und der spezifischen Unterrichtssituation trifft das unterrichtende Team entsprechende Absprachen.

2.5.4 Vertretungsregelung

Die Vertretung ausfallender Realschullehrkräfte wird durch Realschullehrkräfte gewährleistet. Bei Ausfall der Förderschullehrkraft soll eine Vertretung durch Förderschullehrkräfte erfolgen. Nur in Ausnahmesituationen wird die Lerngruppe bei Ausfall einer Lehrkraft aus einer Doppelbesetzung durch die verbleibende Lehrkraft alleine unterrichtet.

Grundsätzlich ist durch die Wochen- und Förderpläne für die Vertretungslehrkräfte ersichtlich, welche unterrichtlichen Inhalte anstehen.

2.5.5 Pausenaufsicht/ Pausen

Zusätzlich zu den Aufsichten auf dem Pausenhof und in der Halle steht die Förderschullehrkraft während der Eingewöhnungsphase/ Übergangsphase (bis zu den Herbstferien) als Ansprechpartner/in insbesondere den Förderschülerinnen und Förderschülern während der Pausen zur Verfügung. Unterstützt werden sollen die Förderschullehrkräfte hierbei durch Schulsozialarbeiter/innen.

2.5.6 Schulsozialarbeiter/innen

Mit der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup zum Schuljahr 2012/2013 wurde durch das Schulamt der Stadt Münster eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit, finanziert durch die Stadt Münster, in



Aussicht gestellt. Die Schulsozialarbeit soll die gesamte Schulgemeinde auf dem Weg der Inklusion begleiten. Folgende Schwerpunkte sind geplant:

- Intensive Begleitung der 5. Klassen (Sozialtraining, Klassenrat, individuelle Unterstützung und Begleitung)
- Unterstützung des unterrichtenden Kernteams bei der gemeinsamen pädagogischen Tätigkeit
- Förderung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- Ausbau der Beratungsangebote

Die Stadt Münster hat ihre Zusage bis dato nicht erfüllt; eine zwingend erforderliche Unterstützung durch Schulsozialarbeiter/innen steht weiterhin aus und wird dringend eingefordert.

2.5.7 Integrationshelfer/in, Schulbegleitung

- Bei Bedarf nach Antrag der Eltern
- Erweiterung von Sozialkompetenz der jeweiligen Schüler/innen
- Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags
- Begleitung in Pausen und Krisensituationen

2.6 Raumkonzept und Ausstattung

Der Raum ist der dritte Pädagoge - diese Aussage geht zurück auf den italienischen Lehrer und Psychologen Loris Malaguzzi. Neben den Lehrkräften und Mitschülerinnen/Mitschülern ist es die räumliche Umgebung, die motivieren oder demotivieren kann. Insbesondere Integrative Lerngruppen erfordern daher eine spezifisch auf diese Lerngruppe ausgerichtete Lernumgebung. Die Schaffung von Teilräumen zur Kleingruppenarbeit und als Rückzugs- und Erholungsort ist unerlässlich. Eine freundliche, wohnliche und lernanimierende Ausstattung ist für den gesamten Raum selbstverständlich und dementsprechend vom Träger zu Verfügung zu stellen.

An der Johannes-Gutenberg-Realschule wird das Lehrerraumprinzip praktiziert. Ausgehend von diesem Prinzip müssen perspektivisch alle Räume den Erfordernissen einer Integrativen Lerngruppe gestaltet und ausgestattet werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 und der ersten Integrativen Lerngruppe wird für diese Lerngruppe von dem Lehrerraumprinzip eine Ausnahme getroffen, da vorerst nur Mittel zum Umbau eines Raumes zur Verfügung gestellt wurden.

Der Raum K 1.9 wurde zum Klassenraum mit integriertem Teillernraum für diese Klasse umgebaut. Der durch einen Raumteiler abgetrennte Differenzierungsraum wird ebenso vom Lehrer-Kernteam für Elternsprechtage, Förderplangespräche, Beratung und für Vor- und Nachbesprechungen bezüglich Unterrichtsgestaltung genutzt.

Der Klassenraum ist neben der konventionellen Ausstattung mit Sitzmöbeln und Tischen, die in Gruppentischen angeordnet sind, zusätzlich mit Regalen, Schülerfächern und Schränken zur Lagerung der Fördermaterialien ausgestattet. Weiterhin enthält der Raum die schulische Standardausstattung.

Im Differenzierungsraum stehen 8 Sitzplätze, arrangiert an Kleingruppentischen, 3PC mit Internetanschluss, Drucker, Schränke, Regale sowie 1 weiterer OHP zur Verfügung.

Ein Psychomotorikraum ist in Planung.



Im Zuge weiterer Integrativer Lerngruppen müssen weitere Klassenräume den oben beschriebenen Kriterien entsprechend umgebaut werden.

3 Unterricht

Die Herausforderung an Unterricht in einer Integrativen Lerngruppe besteht darin, dass jede/r nach ihren/seinen Fähigkeiten zu dem vorgegebenen Thema lernt. Die Rahmenbedingungen und der Unterricht müssen so gestaltet sein, damit dies gewährleistet ist.

3.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts

Die Unterrichtsverteilung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW und berücksichtigt die jeweiligen personellen Ressourcen und individuellen Aspekte.

Schulorganisatorisch wird der Unterricht vermehrt in Doppelstunden erteilt, um zu gewährleisten, dass die Fächer pro Tag (und die entsprechend mitzunehmenden Materialien) verringert werden. Neben den für die Integrative Klasse im Klassenraum zu Verfügung stehenden Schränken, stehen den Schülerinnen und Schülern der Schule zusätzliche Spinte auf den Fluren zu Verfügung. Desweiteren ermöglichen Doppelstunden eher handlungsorientierte, experimentelle, offene Unterrichtsformen.

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts im Kernteam gleichberechtigt und mit Respekt vor der Professionalität aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen geplant und durchgeführt.

3.2 Lehrpläne

Der Unterricht erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule. Die Förderschüler/innen mit den Förderschwerpunkten LE oder GE werden auf Grundlage ihrer Rahmenrichtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes zieldifferent unterrichtet. Die Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale, soziale Entwicklung“ werden im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts zielgleich unterrichtet.

3.3 Unterrichtsgestaltung

Jedes Kind soll da abgeholt werden, wo es steht und entsprechend seiner individuellen Fähigkeit gefördert und gefordert werden. Entscheidend sind gemeinsame Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernzielen und Lernergebnissen.

Die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kann nur zum Erfolg führen, wenn sich die Schule an die individuellen Lernmöglichkeiten und die unterschiedlichen Lernzeiten der Schüler anpasst sowie im Unterricht ein entsprechend differenziertes Angebot bereitstellt.

Die Realschullehrkraft und die Lehrkraft der Förderschule sind gemeinsam für die Planung und Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Im Schuljahr 2012/2013 können durch die zugewiesenen Stunden mit sonderpädagogischer Förderung 20 Unterrichtsstunden der Klasse in Doppelbesetzung durchgeführt werden.



3.3.1 Gemeinsames Lernen

In einer Integrativen Lerngruppe haben die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (SuS) eine große Bandbreite. Das bedeutet, dass der Unterricht in hohem Maße schülerzentriert und zieldifferent ausgerichtet sein muss, um den SuS mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die SuS brauchen einen wertschätzenden und ressourcenorientierten Blick. Sie brauchen kontinuierliche Beziehungen, Empathie und professionelle Nähe. Innere und äußere Differenzierung sind im Unterricht von Bedeutung.

3.3.1.1 Innere Differenzierung

- Die innere Differenzierung ist eine methodische Voraussetzung des gemeinsamen Unterrichtes, wobei das Lernen am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand das Zentrum des Unterrichts kennzeichnet.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen werden berücksichtigt und erfordern individuelle Förderpläne und eine lernprozessbegleitende Förderdiagnostik.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen voneinander.
- Die Förder- und Regelschullehrkräfte arbeiten im Team und unterrichten alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

3.3.1.2 Äußere Differenzierung

- Anpassung des Niveaus und des Umfangs von Lernangeboten
- Einsatz verschiedener und ständig angepasster Medien und Methoden
- Klassenraum als gemeinsamer Lernort, aber auch Nutzung vom Differenzierungsraum
- Vielfältige Unterrichtsformen, insbesondere Formen des offenen Unterrichts (Wochenplan, Werkstatt und Projektarbeit, Stationsarbeit, forschendes Lernen, ...)
- Doppelbesetzung, die das Teamteaching ermöglichen
- Verbindliche, vorhersehbare sowie verlässliche Regeln und Rahmenbedingungen

3.3.1.3 Individualisierung und Gemeinsamkeit

Die Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung sollen an der Johannes-Gutenberg-Realschule prozesshaft entwickelt werden und sich den jeweiligen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anpassen.

Die Unterrichtsplanung bewegt sich zwischen folgenden Fragestellungen:

- Wie sind individuelle Lern- und Entwicklungsfortschritte zu ermöglichen und zu fördern?
- Wie sind gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern?

Individualisierung durch	Gemeinsamkeit durch
Differenzierung der Zeit	gemeinsame Inhalte
Differenzierung des Umfangs	gemeinsame Methoden
Differenzierung des Niveaus	gemeinsame Nutzung der Medien
Differenzierung der Hilfe	gemeinsame Lernorte
Differenzierung der Medien	gemeinsame Orte zur Begegnung
Differenzierung der Ziele	gemeinsame Lernzeiten
	gemeinsame Pausenzeiten
	gemeinsame Lehrerinnen und Lehrer
	gemeinsame Situationen mit emotionalen und sozialen Schwerpunkten



3.4 Förderpläne

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF § 19, 6). Diese werden im Klassenteam gemeinsam beraten, wodurch die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen, Erfahrungen,...) genutzt werden. Zudem entwickelt sich durch diesen kollegialen Austausch über sonderpädagogische Förderung und durch den Prozess der Zusammenarbeit ein Kompetenztransfer.

In dem Förderplan werden wichtige Informationen über die Schülerin/den Schüler erfasst; er beschreibt Entwicklungsziele und legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus dem bisher festgestellten Förderbedarf sowie bei der Fortschreibung des Förderplans auch aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Bei der Formulierung der Ziele des Förderplans ist zu beachten, dass diese konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sind. Bei der Förderplanung werden Schwerpunkte gesetzt, d.h. es werden vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt, da nicht alles gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden kann. Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Maßnahmen und Methoden der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Diese Fördermaßnahmen sollten allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Klasse unterrichten, bekannt sein und soweit möglich von ihnen umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Förderpläne mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern beraten.

3.5 Leistungsbewertung

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an den Leistungsüberprüfungen teil (angepasst an den jeweiligen Förderbedarf). Ein Nachteilsausgleich bei zielgleich unterrichteten SuS wird gewährt. Grundlage der Leistungsbewertung sind die jeweiligen Richtlinien des Förderschwerpunktes bzw. die Richtlinien der Realschule.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird einmal jährlich durch die Klassenkonferenz (AO-SF§15 Abs.1) überprüft.

3.6 Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende ihrer Schulzeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

3.6.1 Abschlüsse

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. Die Schüler erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätz-



lich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung).

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der Schüler/innen, die diesen Abschluss anstreben, erhalten in allen Fächern zusätzlich Noten. Den HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

3.6.1.1 Abschlüsse für die Förderschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Überblick

- Abgangszeugnis Förderschwerpunkt Lernen
- Abschlusszeugnis Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10
- LE-HS-Abschluss

4 Berufsvorbereitung

Konkrete Aussagen zur Berufswahlvorbereitung und Berufswahlorientierung können in diesem Konzept zu diesem Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden, da zum einen Hinweise durch gesetzliche Grundlagen ("Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)") bis dato (Stand Dez. 2012) noch nicht gegeben sind. Zum anderen befindet sich die erste Integrative Lerngruppe der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup im Schuljahr 2012/13 in der Jahrgangsstufe 5.

Die Berufsorientierung der zieldifferent unterrichtet Kinder bedarf einer besonderen Weiterentwicklung des Konzeptes. Hierbei ist in besonderer Weise der Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten. Entscheidende Konzeptaspekte werden dabei sicher auch systemisch verankerte, besondere Praktika sein.

5 Elternarbeit

Eltern aller Schülerinnen und Schüler sind gleichberechtigte Mitglieder schulischer Mitbestimmungsorgane. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Eltern der Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihren speziellen Sorgen ebenso Beachtung finden wie die Eltern der „Regelschulkinder“.

Grundsätzlich pflegen wir an der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup eine offene, intensive Kommunikation, die neben den Gesprächszeiten zu den Elternsprechtagen durch wöchentliche Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie darüber hinaus vereinbarte Elterngespräche geprägt ist. Nicht zuletzt der Schuljahresplaner eines jeden Kindes stellt eine regelmäßige Kommunikation sicher.

Weitere Möglichkeiten aktiver Beteiligungen am Schulleben bieten verschiedene gemeinsame Arbeitsgruppen, die Teilnahme an Elternstammtischen und Themenabenden sowie die Elternbeteiligung bei Schulveranstaltungen.

6 Fortbildung

Zur Vorbereitung auf neu einzurichtende integrative Lerngruppen an der Johannes-Gutenberg-Realschule nimmt das jeweils zukünftige Kernteam an den Fortbildungsmodulen der Bezirksregierung Münster im Fortbildungszentrum "Inklusionsakademie Stift Tilbeck" teil.



Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch findet im "Arbeitskreis Gemeinsamer Unterricht" statt. Die Kolleginnen und Kollegen werden regelmäßig über Informationsveranstaltungen zur Thematik "Inklusion" informiert und sind dazu angehalten, diese zu besuchen. Zusätzlich finden Schulinterne Lehrerfortbildungen in regelmäßigen Abständen statt.

7 Evaluation

Die Evaluation des Konzeptes zur inklusiven Bildung an der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup ist im Rahmen der Qualitätssicherung unerlässlich. Nach dem Schuljahr 2012/2013 soll das Konzept hinsichtlich personeller Ressourcen, Vertretungsregelung, sächlicher Ausstattung, Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung, Kooperation des Klassenteams, Klassenleben und Schulleben überprüft werden. Das Kernteam der Integrativen Klasse 05A im Schuljahr 2012/13 wird ein entsprechendes Instrumentarium erstellen und die Evaluation für das Schuljahr 2012/13 durchführen. Die Jahresevaluation ist ein fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes der inklusiven Bildung an der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup.

Die Evaluationsergebnisse werden zur systematischen Weiterentwicklung des Konzeptes verwandt.

8 Ausblick

Mit der Bildung einer ersten integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2012 / 2013 hat unsere Schule die Tür zu mehr gemeinsamem Lernen in heterogenen Lerngruppen geöffnet. Wir tragen hiermit den Ergebnissen der jüngeren Integrationsforschung Rechnung, die besagen, dass

- Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit Förderbedarf in leistungsgemischten Klassen lerneffektiver ist, als das Lernen in (behinderungshomogenen) Lerngruppen,
- die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler gestärkt werden,
- Gemeinsamer Unterricht das Klassenklima fördert und Abwertungen abbaut,
- Gemeinsamer Unterricht soziale Beziehungen auch außerhalb des Unterrichts fördert,
- Gemeinsamer Unterricht Selbstverantwortung, Selbstsicherheit und realistische Selbsteinschätzungen stärkt.

Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, Bereitstellung von Lernangeboten für alle Schülerinnen und Schülern auf ihren jeweiligen Entwicklungsständen, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie eine intensive Kooperation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern untereinander und auch die konstruktive Einbeziehung der Eltern sind wichtige Elemente unseres Leitbildes.

Auf diesem Weg wünschen wir uns zusätzlich zu unserer Bereitschaft eine gesetzlich verankerte Unterstützung im Hinblick auf personelle Ressourcen und sächliche Rahmenbedingungen.

Münster, im Dezember 2012

